



Lübeck, 08.06.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 - 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1a) Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresüberschuss von 52.498,35 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

1b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

2a) Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 96.143,48 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

2b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

3a) Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von 402.768,68 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

3b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage sowie dem Stiftungskapital (aufgrund von Grundstücksverkäufen) zugeführt.

4) Die anliegenden Prüfberichte (VO/2021/10981), die am 23.03.2022 im Rechnungsprüfungs-Ausschuss abschließend beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
- Nein- Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
- freiwillig
- vorgeschrieben durch:

GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
- Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
- Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen. Zu 1) – 3) Satzungsgemäß werden Überschüsse jeweils im Folgejahr in die Freie Rücklage, die Zweckrücklage sowie ebd. in eine Rücklage für Bauerneuerung, die sich aus dem Geschäftsbesorungsvertrag mit der GG Trave ergibt, aufgeteilt.

Anlagen:

Jahresabschlüsse der Stiftung KOD 2017-19 mit Prüfberichten und Stellungnahmen

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2022/10981**
öffentlich

Lübeck, 10.03.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der
Stiftung Kriegsopferdank und der zugehörigen Lageberichte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der
Stiftung Kriegsoferdank
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

November 2021



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Prüfungsgegenstand und –auftrag.....	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung.....	4
2 Jahresabschluss 2017.....	4
2.1 Bilanz.....	4
2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5
2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5
2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5
2.2 Ergebnisrechnung.....	6
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
2.2.3 Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen.....	7
2.3 Finanzrechnung	7
2.4 Anhang	8
2.5 Lagebericht.....	8
3 Jahresabschluss 2018.....	8
3.1 Bilanz.....	8
3.1.1 Liquide Mittel	9
3.1.2 Freie Rücklage.....	9
3.1.3 Zweckrücklage.....	9
3.1.4 Jahresüberschuss	10
3.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10
3.2 Ergebnisrechnung.....	11
3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge).....	11



3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
3.3	Finanzrechnung	12
3.4	Anhang	13
3.5	Lagebericht	13
4	Jahresabschluss 2019	13
4.1	Bilanz	13
4.1.1	Inventur	14
4.1.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
4.1.3	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15
4.1.4	Liquide Mittel	15
4.1.5	Zweckrücklage	15
4.1.6	Jahresüberschuss	16
4.1.7	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16
4.2	Ergebnisrechnung	16
4.2.1	Sonstige ordentliche Erträge	17
4.2.2	Bilanzielle Abschreibungen	17
4.3	Finanzrechnung	17
4.3.1	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	18
4.3.2	Tilgung von Krediten für Investitionen	18
4.4	Anhang	18
4.5	Lagebericht	18
5	Mittelverwendung / Stiftungszweck	19
6	Erhalt des Stiftungsvermögens	20
7	Zusammenfassung	20



Abkürzungsverzeichnis

AO	– Abgabenordnung
AZ	– Auszahlungen
EZ	– Einzahlungen
GBV	– Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	– Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	– Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HH-Jahr	– Haushaltsjahr
HL	– Hansestadt Lübeck
KOD	– Stiftung Kriegsoferdank
KGr.	– Kontengruppe
JA	– Jahresabschluss
RPA	– Rechnungsprüfungsamt
Trave	– Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	– Verwaltungsvorschriften



1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Kriegsoferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2017 bis 2019. Die JA 2017 und 2018 wurden im Oktober 2020 und der JA 2019 im Juni 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Mai bis September 2021 stattfand, bereitgestellt.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.



1.1 Vorjahre

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz und der JA der Vorjahre waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventuren wurden in 2016/2019 durchgeführt. Hierbei handelte es sich jedoch erneut um keine körperlichen Inventuren (siehe Tz. 4.1.1).
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung erfolgte im JA 2019.
JA 2010			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnisrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnisrücklagen wird zukünftig gefolgt (JA 2010). Gemäß Stellungnahme zum JA 2013 hat die Verwaltung eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht gestellt.	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden in den JA 2017 bis 2019 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen (siehe Tz. 2.1, 3.1, 4.1).



Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ausweis von Abgängen aus Verkauf von Anlagen erfolgte unter der Kontengruppe (KGr.) 57 bilanzielle Abschreibungen anstatt unter der KGr. 54 sonstige Aufwendungen.	Die Verwaltung hält den Ausweis unter der KGr. 57 korrekt.	Im Haushaltsjahr (HH-Jahr) 2019 wurde erneut ein Verkauf vorgenommen und unter der KGr. 57 ausgewiesen (siehe Tz. 4.2.2).
JA 2012			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied sowie den Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	Die Änderung der Definition des Grundstockvermögens wurde im Anhang vorgenommen. Der Ausweis wurde bisher nicht geändert.
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Es ist geplant den Personenkreis des Stiftungszwecks über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern.	Mieterhöhungen wurden vorgenommen. Bezüglich der Erweiterung des Personenkreises konnte dem RPA ggü. keine Aussage getroffen werden (siehe Tz. 5).
JA 2013			
Verb. aus Krediten/ Aufwand für Zinsen/ Tilgung	Die ab dem HH-Jahr 2013 gültigen Bereichsabgrenzungen wurden nicht eingehalten.	Die Änderung der Bereichsabgrenzung wird ab dem JA 2017 berücksichtigt.	Die neue Bereichsabgrenzung wurde ab dem JA 2017 umgesetzt.
JA 2014			
Maschinen, Technische	Fehlerhafte Bilanzierung Unterstand für Geh- und Fahrhilfe hier anstatt unter	Eine Änderung wird im JA 2020 erfolgen.	Eine Änderung wurde im JA



Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Anlagen, Fahrzeuge	KGr. 03 – bebaute Grundstücke.		2020 vorgenommen.

1.2 Haushaltsplanung

Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.

2 Jahresabschluss 2017

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

Die Trave hat zum 01.01.2017 mit einem neuen Abrechnungssystem die Auswertung für die Übernahme in die Buchhaltung der Stiftung erstellt. Hieraus ergaben sich auch Änderungen bei der Buchungssystematik bei den Stiftungen (siehe z.B. Tz. 2.1.1).

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (52 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (2.397 TEUR) stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz war rechnerisch richtig, formell gab es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Wie bereits im vorherigen JA empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 nicht im Detail systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- liquide Mittel,



- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Rücklagen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenart 1551 + 156	0 EUR	192.740 EUR

Im JA 2017 wurden unfertige Leistungen in Höhe von 193 TEUR (VJ 0 EUR) ausgewiesen. Unter den unfertigen Leistungen wurden noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie Kosten der Wärmeversorgung gebucht. Im Rahmen der Umstellung der Abrechnungssystematik der GBV Abrechnung erfolgte ab 2017 die Abbildung unter den unfertigen Leistungen, anstatt wie in den VJ unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurde das Konto 1551 – unfertige Erzeugnisse, anstatt unfertige Leistungen (Kontenart 156) gewählt. Im Anhang wird jedoch korrekt von unfertigen Leistungen gesprochen. Es sollte hier einheitlich die korrekte Zuordnung getroffen werden.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenart 179	194.112 EUR	2.524 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2017 um 192 TEUR ab. Dies war im Wesentlichen auf die Umgliederung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten und Wärmeversorgung aus der Geschäftsbesorgung zu den unfertigen Leistungen zurückzuführen (siehe Tz. 2.1.1).

2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
KGr. 32-		
Verbindlichkeiten aus Krediten		
- vom öffentlichen Bereich	3.320.916 EUR	435.812 EUR
- vom privaten Kreditmarkt	1.101 EUR	2.828.309 EUR



Die Verbindlichkeiten aus Krediten nahmen insgesamt um 58 TEUR ab. Dies entspricht der im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung ausgewiesenen ordentlichen Tilgung. Zudem wurden noch außerordentliche Tilgungen in Höhe von 653 TEUR ausgewiesen, die sich aus der Umschuldung eines Darlehens ergaben.

Für die Umschuldung des Darlehens war aus den Akten ersichtlich, dass drei Angebote eingeholt wurden.

Seit dem HH-Jahr 2013 gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach finden die Bereichsabgrenzungen B, C, D Anwendung. Im Jahr 2017 erfolgte erstmals der korrekte Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten sowie der Tilgung unter der korrekten Bereichsabgrenzung. Dies erklärt die Verschiebung der Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich zum privaten Kreditmarkt.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Der Betrag der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung (91.301 EUR) weicht aufgrund der Ausbuchung von sonstigen privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 1.681 EUR von den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen (89.620 EUR) ab.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen wurden nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	523.353 EUR	514.054 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie in den VJ großteils (512 TEUR) aus Mieten (Konto 4411), die vom Geschäftsbesorger vereinnahmt wurden. Die Umstellung der Abrechnungssystematik ab 2017 hatte insbesondere auf die Ergebnisrechnung Auswirkungen, da die Herleitung der Mieterträge und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht mehr erforderlich war. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.



Die Prüfung der EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Kontengruppe 52	-295.118 EUR	-311.515 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte es sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben um 16 TEUR zugenommen, liegen aber unter den kalkulierten Planwerten (385 TEUR).

Die Aufwendungen und AZ für Sach- und Dienstleistungen der GG Trave wurden aus der Abrechnung der Trave mit neuer Abrechnungssystematik übernommen. Die Übernahme der Werte aus der Abrechnung wird nicht beanstandet. Dies betrifft ebenso die AZ.

2.2.3 Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Kontengruppe 55	-44.245 EUR	-51.087 EUR

Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die ab dem HH-Jahr 2013 gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 geltenden Bereichsabgrenzungen wurden eingehalten. Der Zinsaufwand an die Investitionsbank Schleswig-Holstein war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Dieser Ausweis ist in 2017 korrekt erfolgt.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr. 75) passt zu den Zinsaufwendungen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Die liquiden Mittel stimmten mit der Finanzrechnung überein. Die Tilgung der Kredite stimmte mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.



Die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung wurden bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert.

Im HH-Jahr 2017 wurde ein Investitionskredit umgeschuldet. Hieraus ergaben sich EZ aus der Aufnahme von Krediten und AZ für außerordentliche Tilgung in Höhe von 653 TEUR. Dies wurde im Rahmen des Bilanzpostens Verbindlichkeiten aus Krediten systematisch mitgeprüft (siehe Tz. 2.1.3).

2.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 19.10.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2018

Der JA 2018 der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

3.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im Vorjahr (siehe Tz. 0).

Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung (96.143 EUR), die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung (2.486.727 EUR) überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft wurden, sind:



- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- unfertige Leistungen,
- Stiftungskapital und
- Investitionskredite vom öffentlichen und privaten Bereich.

3.1.1 Liquide Mittel

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontengruppe 18	2.397.115 EUR	2.486.727 EUR

In 2018 wurden liquide Mittel in Höhe von 2.487 TEUR ausgewiesen. Die in 2017 als Kündigungsgeld i.H.v. 1,5 Mio. EUR angelegten liquiden Mittel wurden für zwei Jahre zu einem Zinssatz von 0,80 % fest angelegt. Ein Zinsvergleich war erfolgt.

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

3.1.2 Freie Rücklage

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Konto 20090100	332.945 EUR	338.974 EUR

Die freie Rücklage nahm 2018 um 6 TEUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2017. Die Zuführung ist noch durch die Bürgerschaft mit dem JA 2017 zu beschließen (§ 92 Abs. 3 GO). Die Vorschriften nach § 62 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) zur Berechnung der Rücklage wurden eingehalten.

3.1.3 Zweckrücklage

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Konto 2009020 Zweckrücklage	357.261 EUR	403.730 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 AO ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt und wurde für die energetische Sanierung der Wohnbauten in der Weberkoppel 4-4g gebildet. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (157 TEUR) und die Zweckrücklage-Bauerneuerung (247 TEUR). Die Zuführung zur



Zweckrücklage aus dem Jahresüberschuss 2017 betrug 12 TEUR. Der Zweckrücklage-Bauerneuerung wurde ein Betrag in Höhe von 34 TEUR zugeführt.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnissrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnissrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird in 2018 mit 27,39 % des Stiftungskapitals ausgewiesen, und damit höher als in der GemHVO-Doppik geregelt. Die Regelung in der GemHVO-Doppik deckt sich jedoch nicht mit den Vorschriften des Stiftungssteuerrechts. Die AO sieht hier keine betragsmäßige Begrenzung der Gesamthöhe der Zweckrücklage (unter Berücksichtigung der für die Einzelmaßnahmen notwendigen Mittel) sowie der freien Rücklage vor. Die Verwaltung teilte dem RPA in einer Stellungnahme zu einem vorherigen JA der Stiftung Kriegsoferdank¹ mit, dass zum Umgang mit den Rücklagen um eine Klarstellung bei der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gebeten worden sei. Eine Beantwortung der Frage liege bisher nicht vor. Da der Verwaltung die Regelungen des Stiftungsrechtes für die Stiftungen zunächst sinnvoller erschienen als die Regelungen der GemHVO-Doppik, die auch für Stiftungen angewandt würden, sei eine Veränderung der Rücklagen bis zur Klarstellung durch die Stiftungsaufsicht zurückgestellt. Dieser Ansicht wird vom RPA gefolgt.

3.1.4 Jahresüberschuss

		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontengruppe	205	52.498 EUR	96.143 EUR

Der Jahresüberschuss ist um 44 TEUR angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf höhere Mieterträge in Höhe von 14 TEUR sowie geringeren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 26 TEUR zurückzuführen.

3.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenart 379	268.047 EUR	268.233 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben von 2017 zu 2018 nahezu konstant. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (242 TEUR, VJ: 242 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (26 TEUR, VJ: 26 TEUR) zusammen.

¹ Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2014-2016 der Stiftung KOD v. 12.10.2020, VO/2020/09512.



Die Prüfung wurde insbesondere aufgrund der seit 2017 bestehenden neuen Abrechnungssystematik der Trave vorgenommen. Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (221 TEUR) sowie um Verbindlichkeiten aus der Vermietung (20 TEUR). Die Prüfung anhand der Abrechnung der Trave ergab keine Beanstandungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL handelte es sich um Personalkostenerstattungen für 2018.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft. Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen wurden nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	514.054 EUR	528.636 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (525 TEUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden. Die Prüfung der Position führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten waren um 239 TEUR höher als die entsprechenden Erträge. Es wurden Buchungen in Höhe von insgesamt 242 TEUR vom Konto 6411000 an 772000 (Fremde Finanzmittel) vorgenommen. Diese Buchungen erfolgten ebenfalls im Jahr 2018 bei der Stiftung Vereinigte Testamente. Hierzu teilte die Verwaltung in der Stellungnahme mit, dass die Buchung im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik der Trave stehe. Es sei ein nicht passendes Sachkonto gewählt worden, sowie sei ein nicht passendes Finanzrechnungskonto hinterlegt worden. In 2018 sei ein neuer Beleg generiert worden und das passende Verbindlichkeitenkonto sowie Finanzrechnungskonto hinterlegt. Hier wurde eine Umbuchung innerhalb der Kontenart 379(1) sonstige Verbindlichkeiten vorgenommen. Aus Sicht des RPA wäre eine Sachkontenbuchung (ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung) ausreichend gewesen. Eine Angabe im Anhang zu der Buchung wäre wünschenswert.



3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kontengruppe 52	-311.515 EUR	-285.393 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung. Die Prüfung der neuen Abrechnungssystematik mit der Trave führte in 2018 zu keinen Beanstandungen.

Dies betrifft ebenso die AZ für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 297 TEUR.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit der Schlussbilanz, die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind. Die Tilgung von Investitionskrediten wurde im Rahmen der Prüfung des JA 2018 nicht systematisch geprüft. Eine Prüfung erfolgte im Vorjahr.

Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kontenart 772	-39.784 EUR	-242.018 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden.

Die AZ aus fremden Finanzmitteln wurden in 2018 mit 242 TEUR ausgewiesen. Wie unter der Tz. 3.2.1 bereits aufgeführt, ist diese Buchung auf eine Sachkontenumbuchung zurückzuführen. Hierbei wurde auch die Finanzrechnung, hier die fremden Finanzmittel angesprochen.

Im Anhang wurden die fremden Finanzmittel im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung aufsummiert. Um durchlaufende Gelder handelte es sich in der Regel in den Buchungen in den VJ bei der Stiftung nicht. Hier wurden in der Vergangenheit EZ- und AZ-Konten bei der



Umgliederung von Bilanzkonten mitbebuht und dadurch zu hoch ausgewiesen. Die entsprechende Übersicht kann somit nicht den tatsächlichen Bestand der fremden Finanzmittel abbilden und sollte überarbeitet werden.

3.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

3.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 19.10.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Jahresabschluss 2019

Der JA 2019 der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie in den Vorjahren (siehe Tz. 2.1, 3.1). Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung (403 TEUR), die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung (2.901 TEUR) überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen,
- Stiftungskapital,
- freie Rücklage und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.



4.1.1 Inventur

Gemäß Anhang zum JA 2019 wurde nur eine Buchinventur durchgeführt. Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des JA 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Zuvor wurde die fehlende körperliche Inventur mit begrenzten personellen Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung begründet. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist nach § 37 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur jedoch alle drei Jahre durchzuführen.

Gem. 3.2. der Inventurrichtlinie kann bei der zeitlich vor- oder nachverlegten Inventur der Bestand an Vermögensgegenständen auch an einem Tag innerhalb der letzten drei Monate vor (oder der beiden ersten Monate nach) dem Schluss des HH-Jahr ermittelt werden (§ 38 Abs. 3 Ziffer 1 GemHVO-Doppik), wenn durch ein entsprechendes Fortschreibungs- oder Rückrechnungsverfahren gesichert ist, dass der am Schluss des HH-Jahr vorhandene Bestand ermittelt und für diesen Zeitpunkt bewertet werden kann. Die Inventur hat gem. der vorgelegten Unterlagen im Juni 2019 und somit verfrüht stattgefunden.

Zudem wurde bereits im Rahmen der Prüfung eines vorherigen JA durch die Verwaltung mitgeteilt, dass keine Grundbuchauszüge der Grundstücke vorhanden seien (auch nicht zur Erstinventur). Eine kostenauslösende Anforderung von Grundbuchauszügen sei auch nicht geplant. Aus Sicht des RPA ist ein Abgleich der Grundstücke mit den Grundbuchauszügen (zumindest bei der erstmaligen Inventur) dringend erforderlich, alternativ sollte zumindest eine kostenfreie Abfrage der Eigentumsverhältnisse im amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem vorgenommen werden.

Das RPA bittet um Stellungnahme, wann eine körperliche Inventur durchgeführt wird.

4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontengruppe 08	62.974 EUR	57.334 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung bestand in 2016 aus Einbauküchen, welche in 2010 mit dem Bau der Wohnanlage Weberkoppel 2a angeschafft wurden. Die gewählte Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen. Auf die Beanstandungen zur Inventur unter Tz. 4.1.1 wird verwiesen.



4.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 07	15.862 EUR	14.382 EUR

In 2015 wurde ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen angeschafft. Dieser wurde unter der KGr. 07 Maschinen, technische Anlagen, und Fahrzeuge bilanziert. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Außenanlage bei Wohnbauten und ist unter der KGr. 03 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte abzubilden. Eine Korrektur ist in 2020 erfolgt.

4.1.4 Liquide Mittel

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontengruppe 18	2.486.727 EUR	2.900.987 EUR

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen. In 2019 wurden zwei neue Geldanlagen vorgenommen. Ein Angebotsvergleich ist erfolgt.

4.1.5 Zweckrücklage

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Konto 2009020 Zweckrücklage	403.730 EUR	490.197 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 AO ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 490.197 EUR ausgewiesen. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (176.374 EUR) und die Zweckrücklage-Bauerneuerung (313.823 EUR). Die Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2018 (67.113 EUR) wurde aus der Abrechnung der Trave entnommen. Diese berechnet sich entsprechend dem GBV aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten. Die Zuführung zur Zweckrücklage im engeren Sinne aus dem Jahresüberschuss 2018 betrug 19.354 EUR. Eine Beschlussfassung der Bürgerschaft ist für die Zuführungen noch erforderlich. Die Zweckrücklage und die Zweckrücklage Bauerneuerung wird gemäß Körperschaftsteuererklärung für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet.

Die Ergebnissrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird in 2019 mit 31 % des Stiftungskapitals, und damit höher als in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik geregelt, in der Bilanz ausgewiesen. Auf die Anmerkungen unter der Tz. 3.1.3 wird verwiesen.



4.1.6 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 205	96.143 EUR	402.769 EUR

Der Jahresüberschuss nahm von 2018 nach 2019 um 307 TEUR zu. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf von zwei Grundstücken mit Gebäuden mit einem Gewinn in Höhe von 384 TEUR zurückzuführen (siehe Tz. 4.2.1).

4.1.7 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 379	30.974 EUR	71.279 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich mehr als verdoppelt. Die Erhöhung wurde aus der Abrechnung der Trave korrekt übernommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzten sich hauptsächlich aus höheren Verbindlichkeiten aus Instandhaltungen und Betriebskosten zusammen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 geprüft wurden, sind:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen.



4.2.1 Sonstige ordentliche Erträge

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Konto 4541000	2.921 EUR	386.584 EUR

Im Haushalt wurde nur ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von 100 EUR eingestellt. Der Ertrag ergibt sich aus dem Verkauf von zwei Grundstücken mit Wohngebäuden in Höhe von 386 TEUR im HH-Jahr 2019. Der Verkauf wurde brutto gebucht, d. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes (1.468 EUR) gebucht.

Die Grundstücke wurden unter Berücksichtigung der seit 2015 gültigen Geschäftsanweisung zur Transparenz von Grundstücksverkäufen der HL veräußert. Die Prüfung der Grundstücksveräußerungsverfahren hat stattgefunden. Bei einem Grundstück ist im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung zu beanstanden, dass keine Frist zur Angebotsabgabe angegeben wurde. Die Mindestreglung von vier Wochen wurde aber eingehalten.

4.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Kontengruppe 57	-89.950 EUR	-95.192 EUR

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. Die Restbuchwerte aus dem Verkauf der zwei Grundstücke mit Gebäuden (1.468 EUR) hätte aus Sicht des RPA unter der KGr. 54 ausgewiesen werden müssen. Außerdem erfolgte korrekt ein Ausweis von Aufwendungen aus der Ausbuchung privatrechtlicher Forderungen unter der KGr. 57 (4.104 EUR).

Ein großes Wohngebäude wurde in 2010 fertig gestellt. Hier handelt es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2019 (53 TEUR). Die zugrundeliegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit der Schlussbilanz, die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.



Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind. Folgende wesentliche Positionen wurden nicht geprüft:

- EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und
- AZ aus Sach- und Dienstleistungen.

4.3.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Kontenart 682	0 EUR	386.000 EUR

Der Verkauf der zwei Grundstücke mit Gebäuden führte zu EZ in Höhe von 386.000 EUR. Auf die Tz. 4.2.1 wird verwiesen.

4.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Kontenart 792	-77.669 EUR	-124.336 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen stieg von 2018 nach 2019 um 47 TEUR an. Dies resultierte hauptsächlich aus außerordentlichen Tilgungen für einen Kredit der Stiftung in Höhe von 39 TEUR. Die gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 zu verwendenden Bereichsabgrenzung B, C, D fanden Anwendung und wurden eingehalten.

4.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

4.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 24.06.2021 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



5 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Gemäß Satzung der Stiftung Kriegsopferdank ist Stiftungszweck neben der Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung, der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene und Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien. Bereits im Rahmen der Prüfung des JA 2012 wurde hinsichtlich der Mieterauswahl festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Die Wohnungen wurden hauptsächlich an Studenten (aufgrund ihrer Größe von ca. 26 m²) und größere Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vergeben. Laut Stellungnahme zum JA 2012 vom 29.04.2019 ist bis zur Errichtung eines Gebäudeensembles in der Weberkoppel 2-2b lediglich eine Person gefördert worden. Nun werden zwölf weitere Personen gefördert. Daraufhin wurde die Verwaltung um Mitteilung bzw. Vorlage einer Abrechnung gebeten, woraus sich ergibt, mit welchen Mieterträgen Personen entsprechend des Stiftungszwecks gefördert werden. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass es innerhalb der vermieteten Wohnungen keinen speziellen Kreis an Mieter:innen gäbe, die durch erhöhte Mietzahlungen andere Mieter:innen direkt unterstützen/fördern. Insgesamt seien die Miethöhen sozialverträglich ausgestaltet, um dem ursprünglichen gemeinnützigen Stiftungsgedanken Rechnung zu tragen. Gleichwohl sei die Stiftung bemüht, im Rahmen ihres finanziellen Spielraumes eine differenzierte Mietpreisgestaltung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen. Dies ist aus Sicht des RPA auch weiterhin im Sinne der Stiftung und für die Einhaltung des Stiftungszwecks unerlässlich. In diesem Zusammenhang wurde im Prüfungsbericht zum JA 2016 zudem beanstandet, dass die Mieten einiger Wohnungen weit unter dem Mietspiegel liegen. Im Rahmen der Prüfung der vorliegenden JA wurde festgestellt, dass mittlerweile Mietanpassungen insbesondere in 2018 vorgenommen wurden. Dies trifft jedoch noch nicht auf alle Objekte zu. Mietanpassungen sollten auch bei den kleineren Objekten geprüft werden. Zudem sollten die Mietanpassungen, wenn möglich, auch regelmäßig nach drei Jahren vorgenommen werden.

Auf Nachfrage zum JA 2019 hinsichtlich der Erweiterung des Personenkreises, welcher dem Stiftungszweck unterliegt, teilte die Verwaltung mit, dass keine Aufzeichnungen /Statistiken über den Gesundheitsstatus oder die persönlichen Schicksale der Mieter:innen geführt würden. Insoweit könne laut Verwaltung keine definitive Aussage über die Anzahl von Personen mit Schwerbehinderungen und deren Familien bzw. Kriegsgeschädigten und deren Hinterbliebenen getroffen werden.

Insgesamt ist aus Sicht des RPA festzustellen, dass Bemühungen hinsichtlich der Anhebung der Mieten erfolgten, jedoch weitere Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks unternommen werden müssen, da die Mittelverwendung entgegen § 55 Abs. 1 Nr. 5 immer noch auch für Personen erfolgt, die nicht unter den Stiftungszweck fallen.



6 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen²) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.³ Im JA der Stiftung KOD wird das Grundstockvermögen im Stiftungskapital sowie im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen.

In den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2019 gab es keine negativen Veränderungen des Stiftungskapitals, dementsprechend ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2017 bis 2019 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnismittel hingewiesen.

7 Zusammenfassung

In diesem Prüfungsbericht wurden die JA der Jahre 2017 bis 2019 behandelt.

2017

Im JA 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 52 TEUR ausgewiesen. Die geprüften Positionen im JA 2019 haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Falschweis von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurde in 2017 korrigiert.

2018

Der JA 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 96 TEUR aus.

Im JA 2018 werden Buchungen in Höhe von 242 TEUR zwischen den Konten 6411000 und 7720000 aufgrund einer Sachkontenumbuchung vorgenommen. Aus Sicht des RPA wäre eine Sachkontenbuchung ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung ausreichend gewesen.

² Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

³ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

**2019**

Die Stiftung erwirtschaftete 2019 einen Überschuss in Höhe von 403 TEUR. Dieser ist Großteils auf den Verkauf von zwei Grundstücken mit Gebäuden in Höhe von 386 TEUR zurückzuführen.

In 2019 wurde die zweite Folgeinventur durchgeführt. Entgegen der Regelungen in § 37 GemHVO-Doppik fand eine Buchinventur anstatt einer körperlichen Inventur statt.

Unter den oben genannten Einschränkungen sowie den noch nicht umgesetzten Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren vermitteln die JA 2017, 2018 und 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben.

Das RPA stellt die satzungsgemäße Mittelverwendung sowie ausreichende Bemühungen der Verwaltung zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Frage.

Eine Stellungnahme wird bis zum 20.12.2021 zu 4.1.1 Inventur /Seite 13 erbeten. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern.


Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 23.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, die JA 2017-2019 mit diesem Schlussbericht über dessen Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung der Jahresüberschüsse zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 16.11.2021

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>5</u>
<u>III.</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>7</u>
<u>IV.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>10</u>
<u>I.</u>	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>11</u>
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
<u>III.</u>	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>17</u>
<u>IV.</u>	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>17</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>18</u>
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	21
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>22</u>

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	1.442.372,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34
			2009010 1.02 Freie Rücklage	303.754,45
			2009020 1.03 Zweckrücklage	288.880,16
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	87.571,66
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.441.416,00	4.359.229,00	23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für auflösende Zuschüsse	26.772,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
			233 2.3 für Beiträge	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.232,00	6.919,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.822,00	17.342,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.254,00	68.614,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.192,58	1.904,24		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	192.739,69	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.320.916,15
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.101,36
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.835,98
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	291.804,67
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	194.112,22	2.524,21		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	332,65	9.146,25	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
			Summe Passiva	7.070.241,77
18 2.4 Liquide Mittel	2.331.880,32	2.397.115,13		
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
Summe Aktiva	7.070.241,77	7.055.533,52		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	0,00	0,00		

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo 12/17	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)
Passiva				
Aktiva				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017							
9 Stiftung Kriegsofopferdank gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00	56,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	523.352,81	537.300,00	514.054,37	-23.245,63	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	9.645,63	9.545,63	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	523.808,81	537.800,00	524.156,00	-13.644,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-295.117,96	-385.850,00	-311.514,59	74.335,41	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.620,00	-91.200,00	-91.300,50	-100,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.501,86	-30.050,00	-27.102,99	2.947,01	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-411.239,82	-507.200,00	-429.918,08	77.281,92	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	112.568,99	30.600,00	94.237,92	63.637,92	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.359,56	700,00	9.347,53	8.647,53	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-44.245,15	-56.600,00	-51.087,10	5.512,90	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-42.885,59	-55.900,00	-41.739,57	14.160,43	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	69.683,40	-25.300,00	52.498,35	77.798,35	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	17.888,26	25.400,00	0,00	-25.400,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	17.888,26	25.300,00	0,00	-25.300,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	87.571,66	0,00	52.498,35	52.498,35	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			516.436,81	537.300,00	518.445,85	-18.854,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-1.680,50	-1.680,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	9.645,63	9.645,63	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.359,56	700,00	533,93	-166,07	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	517.796,37	538.000,00	526.944,91	-11.055,09	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-294.559,59	-385.850,00	-292.888,28	92.961,72	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-44.577,80	-56.600,00	-51.087,10	5.512,90	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-26.335,86	-30.050,00	-26.222,77	3.827,23	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-365.473,25	-472.600,00	-370.198,15	102.401,85	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	152.323,12	65.400,00	156.746,76	91.346,76	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	13.085,82	13.085,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	100,00	13.085,82	12.985,82	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-6.600,00	-7.880,84	-1.280,84	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-31.700,00	-7.880,84	23.819,16	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-31.600,00	5.204,98	36.804,98	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	13.085,82	0,00	964,12	964,12	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	19.884,28	0,00	-39.784,03	-39.784,03	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	32.970,10	0,00	-38.819,91	-38.819,91	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	185.293,22	33.800,00	123.131,83	89.331,83	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	668.200,00	652.871,80	-15.328,20	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-199.773,22	-743.700,00	-710.768,82	32.931,18	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017


9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-199.773,22	-75.500,00	-57.897,02	17.602,98	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-14.480,00	-41.700,00	65.234,81	106.934,81	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.346.360,32	1.999.200,00	2.331.880,32	332.680,32	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.331.880,32	1.957.500,00	2.397.115,13	439.615,13	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	390.479,52
+ Einzahlungen	964,12
- Auszahlungen	-39.784,03
Bestand Haushaltsjahr	351.659,61

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-653.000,00	-652.871,80
792..5	Ordentliche Tilgung	-54.963,82	-75.600,00	-57.897,02
792..6	Außerordentliche Tilgung	-144.809,40	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude (4.181.502,00 €) inklusive der Außenanlagen (157.268,00 €) im Wert von 4.338.770,00 € (Vorjahr: 4.420.957,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert wie im Vorjahr in Höhe von 20.459,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.359.229,00 € (Vorjahr: 4.441.416,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 6.919,00 € (Vorjahr: 7.232,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 17.342,00 € (Vorjahr: 18.822,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 68.614,00 € (Vorjahr: 74.254,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (1.904,24 €) und unfertige Leistungen (192.739,69 €) bei der Stiftung "Kriegsopferdank" zum Stichtag in Höhe von insgesamt 194.643,93 € (Vorjahr: 2.192,58 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Durch eine Systemumstellung der GBV-Abrechnung werden ab 2017 unter den unfertigen Leistungen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 2.524,21 € (Vorjahr: 194.112,22 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Bis 2016 waren hier auch die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung enthalten (siehe auch Aktiva 2.1. Vorräte). Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 9.146,25 € (Vorjahr: 332,65 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Festgeldanlage resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.397.115,13 € (Vorjahr: 2.331.880,32 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 1.500.000,00 € und das laufende Geschäftskonto von 135.586,89 € (Vorjahr: 161.322,01 €) als auch „Liquide Mittel“ von 761.528,24 € (Vorjahr: 670.558,31 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 2.710.605,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 29.190,55 € auf insgesamt 332.945,00 € (Vorjahr: 303.754,45 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 357.261,27 € (Vorjahr: 298.880,16 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 58.381,11 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 212.299,91 € enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 52.498,35 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 26.316,00 € (Vorjahr: 26.772,00 €) valuierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.828.308,95 € (Vorjahr: 1.101,36 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 435.811,54 € (Vorjahr: 3.320.916,15 €). Durch die Änderung der Bereichsabgrenzung kommt es zu Verschiebungen in der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2017. Diese Verschiebungen betreffen 6 Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein von einem Gesamtwert von 2.880.060,59 € (Umbuchung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich auf privaten Kreditmarkt zum 01.01.2017). Ebenfalls ist eine Umschuldung eines Darlehens bei der Investitionsbank erfolgt.

Des Weiteren ist eine Änderung der Bereichsabgrenzung des Kommunaldarlehens der Hansestadt Lübeck von 440.855,56 € innerhalb der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zum 01.01.2017 erfolgt. Daneben ist innerhalb der privaten Kredite aufgrund der neuen Bereichsabgrenzung eine Umbuchung von 1.101,36 € erforderlich gewesen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 43.740,42 € (Vorjahr: 28.835,98 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.028,65 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (242.018,00 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 268.046,65 € (Vorjahr: 291.804,67 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge liegen deutlich über den berechneten Planzahlen. Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2016 resultieren aus einer Entnahme der Zweckrücklage „Bauerneuerung“, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergibt. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich der Vereinnahmung von nicht abgeforderten Sicherheitseinbehalten.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.352,81	537.300,00	514.054,37
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	9.645,63
Finanzerträge	1.359,56	700,00	9.347,53
Außerordentliche Erträge	17.888,26	25.400,00	0,00
Summe	543.056,63	563.900,00	533.503,53

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Wirtschaftspläne des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.117,96	385.850,00	311.514,59
Bilanzielle Abschreibungen	89.620,00	91.200,00	91.300,50
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.501,86	30.050,00	27.102,99
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.245,15	56.600,00	51.087,10
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	455.484,97	563.900,00	481.005,18

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von 52.498,35 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckerücklagen zugeführt werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	87.571,66	0,00	52.498,35
Zuführung zur Freien Rücklage	- 29.190,55	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 58.381,11	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	52.498,35

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.10.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2017

	Anlagevermögen			Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen		
	MANDANT: 115			Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Zugang	Abgang	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Zugang	Abgang	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15									
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.772.023,41	82.187,00	0,00	1.854.210,41	4.359.229,00	4.441.416,00	70,16										
		1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.2.3 Wohnbauten	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.772.023,41	82.187,00	0,00	1.854.210,41	4.359.229,00	4.441.416,00	70,16										
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.3.3 Gleisbahnen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	2.139,25	313,00	0,00	2.452,25	6.919,00	7.232,00	73,83										
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.736,81	0,00	0,00	0,00	25.736,81	6.914,81	1.480,00	0,00	8.394,81	17.342,00	18.822,00	67,38										
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.794,52	0,00	0,00	0,00	112.794,52	38.540,52	5.640,00	0,00	44.180,52	68.614,00	74.254,00	60,83										
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe Sachanlagevermögen	6.361.341,95	0,00	0,00	0,00	6.361.341,95	1.819.617,95	89.620,00	0,00	1.909.237,95	4.452.104,00	4.541.724,00	69,99										
		1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtsumme	6.361.341,95	0,00	0,00	0,00	6.361.341,95	1.819.617,95	89.620,00	0,00	1.909.237,95	4.452.104,00	4.541.724,00	69,99										

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.524,21	2.524,21	0,00	0,00	194.112,22
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.146,25	9.146,25	0,00	0,00	332,65
	Summe	11.670,46	11.670,46	0,00	0,00	194.444,87

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

1'	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.264.120,49	0,00	0,00	-3.264.120,49	-3.322.017,51
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-435.811,54	0,00	0,00	-435.811,54	-3.320.916,15
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.828.308,95	0,00	0,00	-2.828.308,95	-1.101,36
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-43.740,42	-43.740,42	0,00	0,00	-28.835,98
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-268.046,65	-268.046,65	0,00	0,00	-291.804,67
	Summe	-3.575.907,56	-311.787,07	0,00	-3.264.120,49	-3.642.658,16

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Kriegsoferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank gehören 9 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 125 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,36 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 92,9 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 2,5 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,40 Mio. €, hiervon werden 761,5 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 524,2 T€ (Vorjahr: 523,8 T€). Die Zinserträge mit 9,3 T€ liegen deutlich über den erwarteten Planzahlen von 0,7 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 311,5 T€ (Vorjahr: 295,1 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 26,5 T€ (Vorjahr: 26,0 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 51,1 T€ (Vorjahr: 44,2 T€). An Tilgungsleistungen wurden 57,9 T€ erbracht (Vorjahr: 199,8 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,26 Mio. € (Vorjahr: 3,32 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 52.498,35 € (Vorjahr: 87.571,66 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,44 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Eigenkapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 beläuft sich die Freie Rücklage auf 332,9 T€ (Vorjahr: 303,8 T€) und die Zweckrücklage auf 357,3 T€ (Vorjahr: 298,9 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wird sichergestellt, dass auch 2018 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den

19.10.2010

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	SONSTIGE ANGABEN	18
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	18
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	LAGEBERICHT	23

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31. Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlussaldo (12/18)	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlussaldo (12/18)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
			200900x 1.01 Stiftungskapital	1.442.372,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	332.945,00
			2009020 1.03 Zweckrücklage	357.261,27
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	52.498,95
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.359.229,00	4.277.042,00	23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für auflösende Zuschüsse	26.316,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
			233 2.3 für Beiträge	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.919,00	6.606,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.342,00	15.862,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.614,00	62.974,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.904,24	2.450,92		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	192.739,69	191.075,04	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	435.811,54
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.828.308,95
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.740,42
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	268.046,65
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.524,21	4.077,93		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.146,25	14.146,25	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
			Summe Passiva	7.055.533,52
18 2.4 Liquide Mittel	2.397.115,13	2.466.726,99		7.060.971,13
Summe Aktiva	7.055.533,52	7.060.971,13		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck
Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018
 Währung in EUR

Aktiva	Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlussaldo (12/18)
Text		Schlussaldo Vorj... (12/17)
		Schlussaldo (12/18)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00	56,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			514.054,37	537.300,00	528.636,22	-8.663,78	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	9.645,63	100,00	2.920,93	2.820,93	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	524.156,00	537.800,00	532.013,15	-5.786,85	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-311.514,59	-395.900,00	-285.393,08	110.506,92	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-91.300,50	-91.200,00	-89.950,42	1.249,58	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-27.102,99	-32.600,00	-28.493,18	4.106,82	0,00
	17	= Aufwendungen	-429.918,08	-519.800,00	-403.836,68	115.963,32	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	94.237,92	18.000,00	128.176,47	110.176,47	0,00
46	19	+ Finanzerträge	9.347,53	12.200,00	12.318,75	118,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-51.087,10	-47.800,00	-44.351,74	3.448,26	0,00
	21	= Finanzergebnis	-41.739,57	-35.600,00	-32.032,99	3.567,01	0,00
	22	= Jahresergebnis	52.498,35	-17.600,00	96.143,48	113.743,48	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200,00	-89.620,00	1.580,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	456,00	400,00	456,00	56,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-89.164,00	-90.800,00	-89.164,00	1.636,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			518.445,85	537.300,00	767.755,32	230.455,32	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.680,50	0,00	-330,42	-330,42	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	9.645,63	0,00	2.920,93	2.920,93	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	533,93	12.200,00	12.318,75	118,75	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.944,91	549.500,00	782.664,58	233.164,58	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-292.888,28	-395.900,00	-296.825,16	99.074,84	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-51.087,10	-47.800,00	-49.351,74	-1.551,74	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-26.222,77	-32.600,00	-28.057,92	4.542,08	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-370.198,15	-476.400,00	-374.234,82	102.165,18	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.746,76	73.100,00	408.429,76	335.329,76	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	13.085,82	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.085,82	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.880,84	-6.600,00	-226,87	6.373,13	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-7.880,84	-31.700,00	-226,87	31.473,13	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.204,98	-31.600,00	-226,87	31.373,13	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	964,12		1.095,85		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-39.784,03		-242.018,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-38.819,91		-240.922,15		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	123.131,83	41.500,00	167.280,74	125.780,74	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	652.871,80	200,00	0,00	-200,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-710.768,82	-81.100,00	-77.668,88	3.431,12	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-57.897,02	-80.900,00	-77.668,88	3.231,12	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	65.234,81	-39.400,00	89.611,86	129.011,86	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.331.880,32	2.397.200,00	2.397.115,13	-84,87	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	2.397.115,13	2.357.800,00	2.486.726,99	128.926,99	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	351.659,61
+ Einzahlungen	1.095,85
- Auszahlungen	-242.018,00
Bestand Haushaltsjahr	110.737,46

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), <i>Einzahlungen aus der Veräußerung</i> von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-652.871,80	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-57.897,02	-81.000,00	-77.668,88
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in

Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude (4.109.351,00 €) inklusive der Außenanlagen (147.232,00 €) im Wert von 4.256.583,00 € (Vorjahr: 4.338.770,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert wie im Vorjahr in Höhe von 20.459,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.277.042,00 € (Vorjahr: 4.359.229,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 6.606,00 € (Vorjahr: 6.919,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 15.862,00 € (Vorjahr: 17.342,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 62.974,00 € (Vorjahr: 68.614,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (2.460,92 €) und unfertige Leistungen (191.075,04 €) bei der Stiftung "Kriegsopferdank" zum Stichtag in Höhe von insgesamt 193.535,96 € (Vorjahr: 194.643,93 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 4.077,93 € (Vorjahr: 2.524,21 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 14.146,25 € (Vorjahr: 9.146,25 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Festgeldanlage (9.146,25 €) und dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.486.726,99 € (Vorjahr: 2.397.115,13 €) vor. Darin enthalten sind eine Festgeldanlage von 1.500.000,00 € und das laufende Geschäftskonto von 115.162,72 € (Vorjahr: 135.586,89 €). Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl das Konto bei der Aareal Bank (871.460,77 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 103,50 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 2.710.605,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 6.029,19 € auf insgesamt 338.974,19 € (Vorjahr: 332.945,00 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 403.730,43 € (Vorjahr: 357.261,27 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 12.058,39 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 246.710,68 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von insgesamt 46.469,16 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (34.410,77 €) als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (12.058,39 €). Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 96.143,48 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 25.860,00 € (Vorjahr: 26.316,00 €) valuierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.757.011,48 € (Vorjahr: 2.828.308,95 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 429.440,13 € (Vorjahr: 435.811,54 €).

Die Anpassungen der Bereichsabgrenzungen sind bereits im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 30.973,50 € (Vorjahr: 43.740,42 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.463,91 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (241.768,67 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 268.232,58 € (Vorjahr: 268.046,65 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge bewegen sich innerhalb der berechneten Planzahlen. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Der Planansatz für die Außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	514.054,37	537.300,00	528.636,22
Sonstige ordentliche Erträge	9.645,63	100,00	2.920,93
Finanzerträge	9.347,53	12.200,00	12.318,75
Außerordentliche Erträge	0,00	17.700,00	0,00
Summe	533.503,53	567.700,00	544.331,90

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Wirtschaftspläne des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt. Der Planansatz für die Außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.514,59	395.900,00	285.393,08
Bilanzielle Abschreibungen	91.300,50	91.200,00	89.950,42
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.102,99	32.600,00	28.493,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.087,10	47.800,00	44.351,74
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	481.005,18	567.700,00	448.188,42

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von 96.143,48 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	52.498,35	0,00	96.143,48
Zuführung zur Freien Rücklage	- 6.029,19	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 12.058,39	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung	- 34.410,77	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	96.143,48

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.10.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.077,93	4.077,93	0,00	0,00	2.524,21
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.146,25	9.146,25	0,00	5.000,00	9.146,25
	Summe	18.224,18	13.224,18	0,00	5.000,00	11.670,46

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.186.451,61	0,00	0,00	-3.186.451,61	-3.264.120,49
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-429.440,13	0,00	0,00	-429.440,13	-435.811,54
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.757.011,48	0,00	0,00	-2.757.011,48	-2.828.308,95
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.973,50	-30.973,50	0,00	0,00	-43.740,42
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-268.232,58	-268.232,58	0,00	0,00	-268.046,65
	Summe	-3.485.657,69	-299.206,08	0,00	-3.186.451,61	-3.575.907,56

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Stiftung Kriegsoferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschnitten war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank gehören 9 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 125 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,28 Mio €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 85,4 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 4,1 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,49 Mio. €, hiervon werden 871,5 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVObI. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 532,0 T€ (Vorjahr: 524,2 T€). Die Zinserträge mit 12,3 T€ liegen leicht über den erwarteten Planzahlen von 12,2 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 285,4 T€ (Vorjahr: 311,5 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 27,3 T€ (Vorjahr: 26,5 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 44,4 T€ (Vorjahr: 51,1 T€). An Tilgungsleistungen wurden 77,7 T€ erbracht (Vorjahr: 57,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2018 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,19 Mio. € (Vorjahr: 3,26 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 96.143,48 € (Vorjahr: 52.498,35 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsopferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,44 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2018 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 beläuft sich die Freie Rücklage auf 339,0 T€ (Vorjahr: 332,9 T€) und die Zweckrücklage auf 403,7 T€ (Vorjahr: 357,3 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

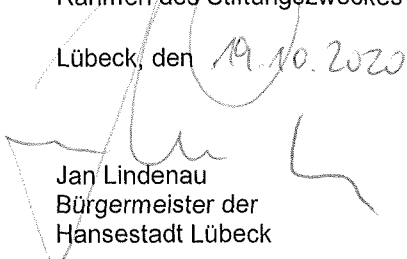
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2018 wird sichergestellt, dass auch 2019 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 19.10.2020


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	6
III.	FINANZRECHNUNG	8
IV.	ANHANG	11
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	12
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	14
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	14
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	19
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
Anlagenspiegel	21
Forderungsspiegel	22
Verbindlichkeitspiegel	23
V. LAGEBERICHT	24

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31. Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
PASSIVA				
20 1. Eigenkapital				
200900x 1.01 Stiftungskapital		1.442.372,00	1.442.372,00	1.442.372,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied		1.268.233,34	1.268.233,34	1.268.233,34
2009010 1.02 Freie Rücklage		338.974,19	338.974,19	348.651,14
2009020 1.03 Zweckrücklage		403.730,43	403.730,43	490.166,96
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
		96.143,48	96.143,48	402.768,68
23 2. Sonderposten				
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse		25.860,00	25.860,00	25.404,00
233 2.3 für Beiträge				
25 26 27 28 3. Rückstellungen				
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen				
		0,00	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten				
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
	2.460,92	905,00		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	191.075,04	189.736,89		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich				
		429.440,13	429.440,13	421.692,78
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt				
		2.757.011,48	2.757.011,48	2.640.423,16
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
		30.973,50	30.973,50	71.278,53
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten				
	0,00	0,00	268.232,58	260.900,09
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.077,93	1.623,78		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.146,25	7.272,50		
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung				
		2.900.986,51	2.900.986,51	2.900.986,51
Summe Aktiva	7.060.971,13	7.371.920,68	7.060.971,13	7.371.920,68
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck
Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31. Dezember 2019
 Währung in EUR

		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)	Schlussaldo (12/19)
	0,00	0,00	
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...		0,00	
Summe der von der Stiftung			
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019							
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00	56,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446				528.636,22	556.800,00	533.689,34	-23.110,66
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	2.920,93	100,00	386.584,21	386.484,21	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	532.013,15	557.300,00	920.729,55	363.429,55	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-285.393,08	-394.700,00	-354.560,83	40.139,17	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.950,42	-91.200,00	-95.191,69	-3.991,69	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-28.493,18	-38.100,00	-26.214,38	11.885,62	0,00
	17	= Aufwendungen	-403.836,68	-524.100,00	-475.966,90	48.133,10	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	128.176,47	33.200,00	444.762,65	411.562,65	0,00
46	19	+ Finanzerträge	12.318,75	9.900,00	6.520,43	-3.379,57	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-44.351,74	-50.000,00	-48.514,40	1.485,60	0,00
	21	= Finanzergebnis	-32.032,99	-40.100,00	-41.993,97	-1.893,97	0,00
	22	= Jahresergebnis	96.143,48	-6.900,00	402.768,68	409.668,68	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200,00	-89.620,00	1.580,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	456,00	400,00	456,00	56,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-89.164,00	-90.800,00	-89.164,00	1.636,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			767.755,32	556.800,00	531.503,49	-25.296,51	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-330,42	0,00	-4.103,69	-4.103,69	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.920,93	0,00	84,48	84,48	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.318,75	9.900,00	13.419,18	3.519,18	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.664,58	566.700,00	540.903,46	-25.796,54	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-296.825,16	-394.700,00	-311.361,73	83.338,27	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-49.351,74	-50.000,00	-48.539,40	1.460,60	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-28.057,92	-38.000,00	-28.407,14	9.592,86	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-374.234,82	-482.800,00	-388.308,27	94.491,73	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.429,76	83.900,00	152.595,19	68.695,19	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	386.000,00	385.900,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	386.000,00	385.900,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-226,87	-6.600,00	0,00	6.600,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-226,87	-31.700,00	0,00	31.700,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-226,87	-31.600,00	386.000,00	417.600,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.095,85		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-242.018,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-240.922,15		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	167.280,74	52.300,00	538.595,19	486.295,19	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-77.668,88	-126.300,00	-124.335,67	1.964,33	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-77.668,88	-126.100,00	-124.335,67	1.764,33	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	89.611,86	-73.800,00	414.259,52	488.059,52	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.397.115,13	2.486.800,00	2.486.726,99	-73,01	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	2.486.726,99	2.413.000,00	2.900.986,51	487.986,51	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	110.737,46
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	110.737,46

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311...	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-77.668,88	-87.500,00	-85.672,96
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-38.700,00	-38.662,71



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich

hierbei kleine Veränderungen im Bereich der „bebauten Grundstücke“ für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Wohngebäude (4.012.065,00 €) inklusive der Außenanlagen (137.196,00 €) im Wert von 4.149.261,00 € (Vorjahr: 4.256.583,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 18.993,00 € (Vorjahr: 20.459,00 €), wo sich im Wirtschaftsjahr 2019 Veränderungen durch die Inventur und durch zwei Grundstücksverkäufe (Forstmeisterweg 31 und 33) ergeben haben.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.168.254,00 € (Vorjahr: 4.277.042,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Der Wert zum Stichtag beträgt 25.133,00 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 6.293,00 € (Vorjahr: 6.606,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 14.382,00 € (Vorjahr: 15.862,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 57.334,00 € (Vorjahr: 62.974,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (905,00 €) und unfertige Leistungen (189.736,89 €) bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ zum Stichtag in Höhe von insgesamt 190.641,89 € (Vorjahr: 193.535,96 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.623,78 € (Vorjahr: 4.077,93 €), die sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (1.124,05 €) als auch aus Verzugszinsen einer verspäteten Teilzahlung im Rahmen eines Grundstückverkaufes (499,73 €) resultieren.

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 7.272,50 € (Vorjahr: 14.146,25 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Geldanlage (2.247,50 €), dem

Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.900.986,51 € (Vorjahr: 2.486.726,99 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage (Creditplus Bank) von 1.000.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.076,01 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.066,67 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 9,34 €) und das laufende Geschäftskonto von 485.487,22 € (Vorjahr: 115.162,72 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (1.066,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 1.066,67 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl das Konto bei der Aareal Bank (914.378,28 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 45,00 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Kriegsopferdank“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 2.710.605,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 9.676,95 € auf insgesamt 348.651,14 € (Vorjahr: 338.974,19 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 490.196,96 € (Vorjahr: 403.730,43 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der allgemeinen Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 19.353,91 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition ist sowohl die allgemeine Zweckrücklage von 176.373,66 € als auch gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 313.823,30 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von insgesamt 86.466,53 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (67.112,62 €) als auch aus der Verwendung des

Jahresergebnisses 2018 (19.353,91 €). Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 402.768,68 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage, den Zweckrücklagen und dem Stiftungskapital zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 25.404,00 € (Vorjahr: 25.860,00 €) valutierte.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.640.423,16 € (Vorjahr: 2.757.011,48 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 421.692,78 € (Vorjahr: 429.440,13 €).

Ein Darlehen vom privaten Kreditmarkt ist im Wirtschaftsjahr 2019 außerplanmäßig getilgt worden.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 71.278,53 € (Vorjahr: 30.973,50 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (24.271,15 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (236.628,94 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 260.900,09 € (Vorjahr: 268.232,58 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge bewegen sich aufgrund der schwierigen Zinslage unter den berechneten Planzahlen. Die sonstigen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von zwei Grundstücken mit Wohngebäude in Lübeck im Forstmeisterweg. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	528.636,22	556.800,00	533.689,34
Sonstige Erträge	2.920,93	100,00	386.584,21
Finanzerträge	12.318,75	9.900,00	6.520,43
Außerordentliche Erträge	0,00	6.900,00	0,00
Summe	544.331,90	574.100,00	927.249,98

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar etwas unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage des seinerzeit vorliegenden Wirtschaftsplanes des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt. Die angefallenen bilanziellen Abschreibungen sind etwas höher ausgefallen als im berechneten Haushaltsansatz, da hier ebenfalls Aufwendungen für die Ausbuchungen von Forderungen von rund 4,1 T€ enthalten sind. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.393,08	394.700,00	354.560,83
Bilanzielle Abschreibungen	89.950,42	91.200,00	95.191,69
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	28.493,18	38.000,00	26.214,38
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.351,74	50.000,00	48.514,40
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	448.188,42	574.100,00	524.481,30

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss von 402.768,68 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der freien Rücklage, den Zweckerücklagen und dem Stiftungskapital (aufgrund von Grundstücksverkäufen) zugeführt werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	96.143,48	0,00	402.768,68
Zuführung zur Freien Rücklage	- 9.676,95	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 19.353,91	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage Bauerneuerung	- 67.112,62	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	402.768,68

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und

unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck sein, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

24.06.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 115	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen					
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	v.H.		Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert			
												3	4			5	6	7
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Sachanlagen																		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.213.439,41	0,00	82.301,00	-201.063,00	5.930.085,41	1.936.397,41	80.032,00	80.833,00	1.761.831,41	4.168.254,00	4.277.042,00	1,35	70,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	6.213.439,41	0,00	82.301,00	-201.063,00	5.930.085,41	1.936.397,41	80.032,00	80.833,00	1.761.831,41	4.168.254,00	4.277.042,00	1,35	70,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	201.063,00	201.063,00	0,00	2.155,00	0,00	175.920,00	25.133,00	0,00	1,07	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	2.765,25	313,00	0,00	3.078,25	6.293,00	6.606,00	3,34	67,15	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.736,81	0,00	0,00	0,00	25.736,81	9.874,81	1.480,00	0,00	11.354,81	14.392,00	15.862,00	5,75	55,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.794,52	0,00	0,00	0,00	112.794,52	49.820,52	5.640,00	0,00	55.460,52	57.334,00	62.974,00	5,00	50,83	0,00	0,00	0,00	0,00	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagevermögen	6.361.341,99	0,00	82.301,00	0,00	6.279.040,99	1.998.857,99	89.820,00	80.833,00	2.007.644,99	4.271.395,00	4.362.484,00	1,43	68,03	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen																		
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	6.361.341,99	0,00	82.301,00	0,00	6.279.040,99	1.998.857,99	89.820,00	80.833,00	2.007.644,99	4.271.395,00	4.362.484,00	1,43	68,03	0,00	0,00	0,00	0,00	

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.623,78	1.623,78	0,00	0,00	4.077,93
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.272,50	2.247,50	0,00	5.025,00	14.146,25
	Summe	8.896,28	3.871,28	0,00	5.025,00	18.224,18

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.062.115,94	0,00	0,00	-3.062.115,94	-3.186.451,61
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-421.692,78	0,00	0,00	-421.692,78	-429.440,13
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.640.423,16	0,00	0,00	-2.640.423,16	-2.757.011,48
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-71.278,53	-71.278,53	0,00	0,00	-30.973,50
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-260.900,09	-260.900,09	0,00	0,00	-268.232,58
	Summe	-3.394.294,56	-332.178,62	0,00	-3.062.115,94	-3.485.657,69

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Stiftung Kriegsoferdank

Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wiederaufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel /Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung „Kriegsoferdank“ ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.

2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören eigene Wohngebäude mit insgesamt 122 Wohneinheiten innerhalb von Lübeck, die sich auf 6 eigenen Grundstücken sowie 2 Erbbaurechtsgrundstücken der Hansestadt Lübeck befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,19 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 78,0 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1,6 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,90 Mio. €, hiervon werden 914,4 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Die bebauten Grundstücke Forstmeisterweg 31 und 33 wurden für insgesamt 386 T€ veräußert. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 534,2 T€ (Vorjahr:

532,0 T€). Die Zinserträge mit 6,5 T€ liegen deutlich unter den erwarteten Planzahlen von 12,3 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 354,6 T€ (Vorjahr: 285,4 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 25,4 T€ (Vorjahr: 27,3 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 48,5 T€ (Vorjahr: 44,4 T€). An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden 85,6 T€ erbracht (Vorjahr: 77,7 T€). Ein Darlehen wurde zum Ablauf der Zinsbindungsfrist per 30.06.2019 über eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 38,6 T€ vorzeitig abgelöst. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2019 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,06 Mio. € (Vorjahr: 3,19 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 402.768,68 € (Vorjahr: 96.143,48 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig dem Stiftungskapital und gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsopferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,44 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2019 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beläuft sich die freie

Rücklage auf 348,6 T€ (Vorjahr: 339,0 T€) und die Zweckrücklage auf 490,2 T€ (Vorjahr: 403,7 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage


Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019 wird sichergestellt, dass auch 2020 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 28.06.2019


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
**201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: JK/Sa

Lübeck, den 11.01.2022
Auskunft: Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Katrin Sinner
Tel.: 122-2060; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

11.1.22

1.140 Rechnungsprüfungsamt		
20. Jan. 2022		
<i>Jules</i>	<i>X</i>	PrGr 2

*Frau Wuelst u.d.3
um Rückspache
zu 4.1.1 X 2021*

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Stiftung
Kriegsopferdank**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 17.11.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der aufgestellten Abschlüsse.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass u.a. folgende Sachverhalte in der Bilanz bzw. Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt seien:

- Im Jahresabschluss 2018 werden Buchungen in Höhe von 242 T€ zwischen den Konten 6411000 und 772000 aufgrund einer Sachkontenumbuchung vorgenommen. Aus Sicht des RPA wäre eine Sachkontenbuchung ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung ausreichend gewesen.
- Die freie Rücklage und die Zweckerücklage werden beim Eigenkapital in der Bilanz immer noch unter der Kontenart 200 ausgewiesen. Richtigerweise seien diese beiden Rücklagen der Kontenart 203 Ergebnismrücklage zuzuordnen. Ebenfalls wurde der Bilanzausweis des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied bisher nicht verändert und somit keinen anderen Bilanzpositionen zugeordnet.

Die Verwaltung teilt zur Finanzrechnung mit, dass diese Buchung im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (TRAVE) ab dem Jahresabschluss 2017 steht. Die TRAVE hat im Rahmen des zu dem Zeitpunkt zu überarbeitenden Geschäftsbesorgungsvertrages die vereinbarten Regelungen einvernehmlich geändert. Die Abrechnung erfolgt seitdem insbesondere nicht mehr nur auf rein kameralistischer Basis und berücksichtigt auch die abrechnungsrelevanten Bedürfnisse der Stiftung. Bei den finanzrechnungsrelevanten Buchungen zur Umstellung ist ein Konto verwendet worden, zu dem sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass dieses nicht vollständig korrekt war. Demzufolge war im anschließenden Jahr eine Korrektur ebenfalls unter Berücksichtigung der Finanzrechnung erforderlich, die dann auch umgesetzt wurde.

Landesseitig wurde nach unserer Veranlassung mit der Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.6.2020 klargestellt, dass bei Anwendung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nun auch stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Die ursprünglich fehlende Berücksichtigung stiftungsrechtlicher Aspekte führte zur bisherigen Bilanzstruktur. Eine Anpassung erfordert Eingriffe in das Buchhaltungssystem, die noch umgesetzt werden müssen. Eine Umstellung sollte mit der Auflösung des Bilanzpostens „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ erfolgen. Hierzu hat die Stiftungsaufsicht weiterhin noch nicht auf einen Verfahrensvorschlag der Verwaltung reagiert.

Darüber hinaus bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2019 um Stellungnahme zu folgendem Punkt:

4.1.1 Inventur

Das RPA teilt mit, dass gemäß Anhang zum Jahresabschluss 2019 nur eine Buchinventur durchgeführt wurde. Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Das RPA bittet um Stellungnahme, wann eine körperliche Inventur durchgeführt wird.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass anstatt einer körperlichen Inventur im Wirtschaftsjahr 2019 eine Buchinventur stattgefunden hat, da die Vermögensgegenstände ihrer Art nach völlig ausreichend buchmäßig nachgehalten werden können. Somit wird die Buchinventur für diese Stiftung als angemessen und ausreichend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck